

Antragstellung nur bis vier Wochen nach Vorlesungsbeginn möglich. Bitte Termin <u>unbedingt</u> einhalten!		Antrag auf Zulassung als Zweithörer/in an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel		Dieser Antrag gilt auch für Studierende der Universität Hamburg und der FH Kiel im Rahmen der Kooperationsverträge	
Name, Vorname					
Anschrift					
Geburtsdatum		Geburtsort		Staatsangehörigkeit	
Telefon		E-Mail			

An welcher Hochschule sind Sie eingeschrieben? (Bitte aktuelle Studienbescheinigung beifügen)		
Welche Abschlussprüfung streben Sie dort an?		
Welche Studienfächer studieren Sie an der anderen Hochschule?		

Ort, Datum

Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers

Ich beantrage für das Sommer-/ Wintersemester 20_____ die Zulassung als Zweithörer/in für folgende Lehrveranstaltungen

Vorlesungs-Nr.:	Name des Dozenten / der Dozentin	Titel der Lehrveranstaltung	Unterschrift des Dozenten / der Dozentin (Zustimmung zur Teilnahme an der Lehrveranstaltung)

Wird von der Verwaltung ausgefüllt!

Dem Antrag wird zugestimmt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Fakultät	
Datum	Unterschrift der Dekanin / des Dekans

Der Antrag wird <input type="checkbox"/> genehmigt <input type="checkbox"/> abgelehnt	
Datum	
Unterschrift des Studierendenservice	

Auszug aus der Einschreibordnung der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel:

§ 25

Zweithörerinnen und Zweithörer

- (1) Personen, die an einer anderen Hochschule in einem Studiengang eingeschrieben sind, der das gleichzeitige Studium an mehreren Hochschulen gemäß § 38 Abs. 4 Satz 2 HSG erfordert, werden als Zweithörerinnen oder Zweithörer aufgenommen.
- (2) Sie sind berechtigt, an Modulen und Lehrveranstaltungen teilzunehmen und sich den mit diesen verbundenen Prüfungen zu unterziehen, wenn
1. die Lehrveranstaltungen nicht zum Lehrangebot eines zulassungsbeschränkten Studiengangs gehören, es sei denn, dass nicht alle Studienplätze vergeben worden sind,
 2. sie die Voraussetzungen für die Zulassung zur betreffenden Lehrveranstaltung und Prüfung erfüllen,
 3. das Lehrangebot für eingeschriebene Studierende nicht beeinträchtigt wird und
 4. die Dozentin oder der Dozent und die Fakultät der Teilnahme zustimmen.

Fristen:

Anträge sind bis spätestens 4 Wochen nach Vorlesungsbeginn des entsprechenden Semesters zu stellen.

Gebühren:

Es werden keine Gebühren erhoben.

Bitte fügen Sie Ihrem Antrag einen frankierten Rückumschlag zur Rücksendung bei.